

Bürgerbegehren zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Naturpark Stromberg-Heuchelberg zwischen Hohenhaslach und Kleinsachsenheim

Die Unterzeichnenden beantragen einen **Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3** der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

„Sollen die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher unterbleiben?“

Begründung: Am 27. Mai 2025 hat der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim den Planungen der Hofkammer des Hauses Württemberg zur Errichtung einer ca. 33 Hektar großen Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher zugestimmt.

Die Lage der geplanten Großanlage befindet sich in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit hoher Bodenqualität. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet, gehören zum Naturpark Stromberg-Heuchelberg und haben eine große Bedeutung für die Artenvielfalt, die lokale Landwirtschaft und die Naherholung der Sachsenheimer Bürger. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen hätte erhebliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Hochwertige Flächen mit erstklassigen Böden werden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Landschaftsbild in einem wichtigen Naherholungsgebiet wird dauerhaft verändert. Dies ist eine wichtige Angelegenheit, die direkt von den Bürgern der Stadt Sachsenheim entschieden werden sollte.

Kostendeckungsvorschlag: Ist nicht erforderlich, da das Bürgerbegehren auf das grundsätzliche Unterlassen geplanter Maßnahmen zielt, und vertragliche Bindungen der Stadt bislang nicht vorhanden sind. Die Stadt Sachsenheim erhofft sich zwar zukünftig Mehreinnahmen durch die Freiflächenphotovoltaikanlagen, doch unterbleiben diese, ist die Gemeinde finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht.

Vertrauenspersonen: Dr. Daniel Manka, Hachelweg 29, 74343 Sachsenheim | Simone Gaiser, Rossäcker 7, 74343 Sachsenheim | Michael Sirp, Langmantel 3/1, 74343 Sachsenheim

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Sachsenheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. **Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.**

	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original für das Bürgerbegehren bei der Stadt Sachsenheim eingereicht.

Rückgabe der Unterschriftenlisten im Original schnellstmöglich an: Simone Gaiser, Rossäcker 7, 74343 Kleinsachsenheim, Sachsenheim